



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen

Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 19/2026

Hodenhausen, 16.10.2026

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachung der Samtgemeinde

Bekanntmachungsgegenstand	Seite

Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Bauleitplanung der Gemeinde Hodenhagen 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“	1

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hodenhagen 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“

Erneute Veröffentlichung im Internet und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hodenhagen hat in seiner Sitzung am 07.09.2026 beschlossen, den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“ einschließlich Begründung aufgrund von Änderungen und Ergänzungen erneut zu veröffentlichen und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Bauleitplanverfahren wird auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden nicht durchgeführt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“ wurde nach Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert bzw. ergänzt.

Gegenstand der Änderungen und Ergänzungen

- Aktualisierung Verkehrsgutachten.

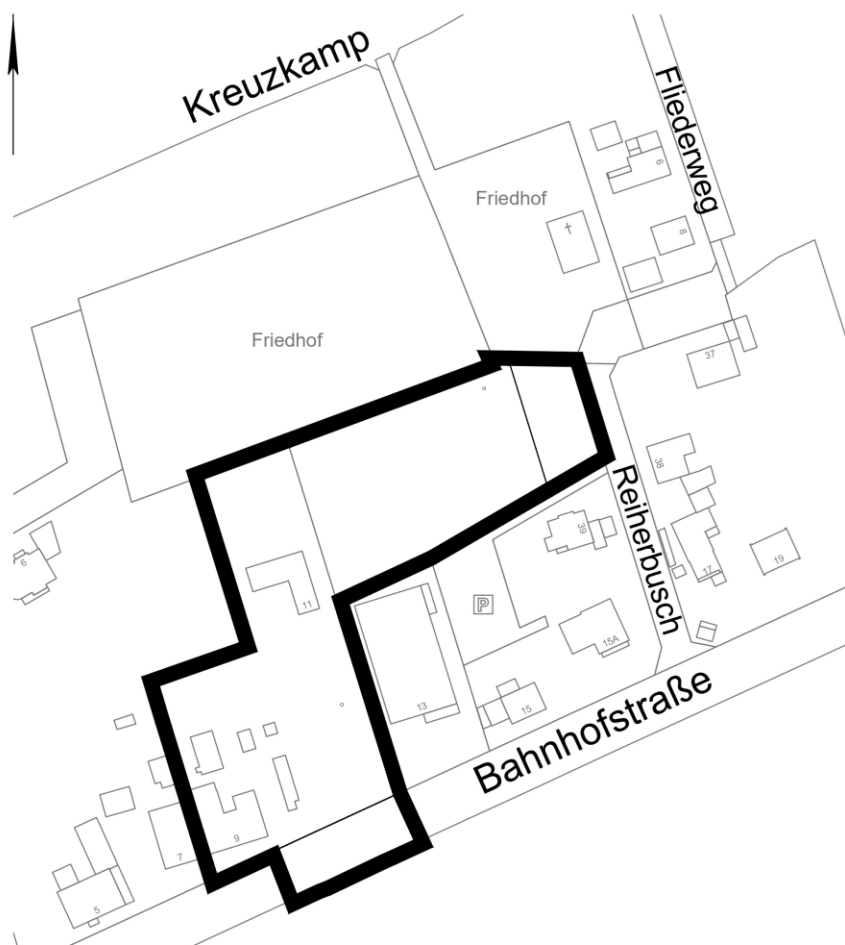
Die Änderungen und Ergänzungen sowie deren mögliche Auswirkungen sind den erneut veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die erneute Beteiligung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Planentwurfs und deren mögliche Auswirkungen beschränkt. Stellungnahmen können daher nur zu den Änderungen und Ergänzungen sowie deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Zielsetzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“ ist weiterhin, das bestehende Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohn- und Gesundheitszentrum“ gemäß § 11 BauNVO um die Begrifflichkeit „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu erweitern.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“ liegt im zentralen Siedlungsbereich von Hodenhagen und ist im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohn- und Gesundheitszentrum“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meiße“ ist aus dem folgenden Kartenausschnitt (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) ersichtlich.



hier: Amtsblatt Nr. 19/2026.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum bei der Gemeindeverwaltung

in der Zeit vom 21. Oktober 2026 bis einschließlich 25. November 2026

im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden von

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Jedermann kann sich während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift zur Planung äußern (Anschrift: Gemeinde Hodenhagen, Rathaus, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen). Es können auch Stellungnahmen per E-Mail an samtgemeinde@ahlden.eu gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nördlich der Meißer“ gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Hodenhausen, den 16.10.2026

Gemeinde Hodenhagen
Der Gemeindedirektor
gez.
In Vertretung
Galler